Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stab 1/25,000 ausgeführt; die Uebersichts-Skizze 1 : 1,200,000.

Spichern Maßstab 1/37,500; Skizze vor Orientirung 1 : 675,000.

Shiloh Maßstab 1 : 33,300; Skizze 1 : 7,000,000.

Sämmtliche Pläne sind schön gezeichnet und machen einen plastischen Eindruck.

Wenn es sich aber um Terraindarstellungen im Gebirge handelt, wird man wohl besser eine andere Darstellungsmethode (schiefe Beleuchtung u. s. w.) wählen. Auch würde Beifügen einiger Höhencôten sehr erwünscht sein.

Im Allgemeinen scheint die Anordnung als sehr gelungen; die Ausstattung ist splendid.

Wir wünschen nur, daß die folgenden Lieferungen in gleicher Weise den Anforderungen entsprechen; wir werden übrigens darüber später berichten.

Nach dem Prospekt soll jeder Feldzug ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Uebersichtskarten und Pläne erhalten fortlaufende Nummern und werden in den zugehörigen ebenso nummerirten Text eingelegt.

Zu jedem Feldzug liefert die Verlagshandlung eine Eveloppe zum Anschaffungspreis.

Das Werk soll 30 Lieferungen umfassen. Jede Lieferung enthält in Großfolioformat: 3 Schlachten-, Gefechts- oder Belagerungspläne; eventuell eine Feldzugsübersichtskarte und 2 Pläne in doppeltem Formate. Zu jedem Plane den zugehörigen Text im Umfang von 4 bis 10 Großfolioseiten; zu jeder Uebersichtskarte die dazu gehörige Darstellung des Verlaufes des Feldzuges von 10 bis 20 Folioseiten.

Der Subskriptionspreis ist für jede Lieferung auf Fr. 3. 20 festgesetzt. Dieser Preis ist für das, was geliefert wird, als ein bescheidener zu bezeichnen.

Eidgenossenschaft.

— **(Die Landesbefestigungsfrage im Nationalrath)** ist am 10. und 11. Dezember behandelt worden. Bei dem außerordentlichen Interesse, welches die Angelegenheit in militärischer und vielleicht auch „geschichtlicher" Beziehung bietet, scheint es geboten, einen Bericht über die Debatten zu bringen. Wir lassen denjenigen, welchen der „Bund" gebracht hat, hier folgen.

Sitzung am 10. Dezember.

Referent Bühler (Graubünden): Die Frage der Landesbefestigung ist keine neue. Der Bundesrath hat seinerzeit eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Frage, welche zu dem Resultat kam, daß eine totale Landesbefestigung auf die Summe von 5 Millionen zu stehen kommen würde. Das ursprüngliche Projekt, als zu weit angelegt, erfuhr verschiedene Reduktionen im Schooße der Kommission, noch weiter wurde es reduzirt durch das Militärdepartement, welches in seinem Berichte an den Bundesrath auf die Nothwendigkeit der Befestigung hauptsächlich eines Punktes der Landesgrenzen hinwies, um gegen Ueberrumpelungen sicher zu sein. Das letztere Projekt würde auf 2,600,000 Franken zu stehen kommen und zu diesem Zwecke hat der Bundesrath den Posten von 500,000 Franken in das Budget aufgenommen. Die Budgetkommission ist allerdings als solche nicht geeignet, über die Nothwendigkeit dieses Projektes sich zu äußern; die Kommission befürchtet aber, daß durch die Aufnahme dieses Postens das Budgetgleichgewicht gestört werde, und insofern ist sie gegen denselben. Außerdem will sie nicht indirekt das ganze System der Landesbefestigung durch die Annahme des betreffenden Budgetpostens annehmen. Die Frage erfordert eine besondere Vorlage.

Die gleichen Gesichtspunkte macht der französische Referent Biquerat geltend.

Bundesrath Hertenstein weist darauf hin, daß schon jetzt Schutzvorrichtungen und Landesbefestigungen bestehen im Wallis, Tessin und Graubünden. Ihre Kosten beliefen sich auf eine Million. Die einzelnen Posten wurden in das Budget eingefügt, so im Jahre 1853 163,000 Fr., im Jahre 1854 254,000 Fr., gegen welche kein Einspruch erhoben wurde. 1881 erging im Schooße des Rathes ein Postulat, wodurch der Bundesrath eingeladen wurde, die Landesbefestigung als einen besondern Posten in das Budget einzustellen. In seiner Botschaft hat der Bundesrath sich dahin ausgesprochen, daß er auf dem Budgetwege die entsprechenden Vorschläge machen werde. Was vom Bundesrathe zur Lösung der Frage gethan werden konnte, ist geschehen. Im Weiteren betont Bundesrath Hertenstein, daß die Kommission eine sehr militärische Zusammensetzung habe (ein Oberstbrigadier, drei Oberstlieutenants, ein Bataillonskommandant u. s. w.) und daher sich wohl eigne zur Beurtheilung der Frage. Die Bedenken der Kommission hinsichtlich einer Störung des Finanzgleichgewichts theilt Redner nicht. Die Zolleinnahmen stellen sich von Jahr zu Jahr besser und werden, so kann man zuversichtlich annehmen, das Gleichgewicht aufrecht erhalten. Hinsichtlich der materiellen Seite der Frage waren die Ausführungen der Kommission zu mager. Als obersten Grundsatz muß man den Satz aufstellen, die Landesbefestigungen sind ein unterstützendes Mittel, um unsere Streitkräfte zu verstärken. Sie sind ein unterstützendes Mittel, dessen die Milizarmee viel mehr bedarf, als das stehende Heer. Daß man nicht ganz von Anfang an die Frage energischer in die Hand nahm, das liegt daran, daß man zunächst die Streitkräfte in genügender Weise ausbilden und ausrüsten mußte. Später beschäftigte sich der Bundesrath einläßlich mit der Befestigungsfrage und ließ umfassende diesbezügliche Arbeiten von der zur Prüfung eingesetzten Kommission vornehmen. Das erste Projekt, das eine totale Befestigung im Sinne hat, wäre auf 50 Millionen zu stehen gekommen.

Das zweite Projekt verlegte den Schutz mehr an die Grenzen und die Ausführung desselben hätte 12 Millionen gekostet. Der Bundesrath hat auch dieses Projekt für zu weit gehend gefunden und weist hauptsächlich hin auf das Urserenthal, welches wichtige Verkehrsadern vereinigt. Dieses soll befestigt werden. Als Ergänzung würde noch vorgesehen ein größeres Werk nordöstlich von Andermatt und die Befestigung von Airolo.

Mit den erwähnten Vorkehren ist Dasjenige getroffen, was der Bundesrath für absolut nöthig hält. Die Opfer für die Landesvertheidigung sind groß, sie sind aber klein gegenüber dem Erfolge, welcher dadurch für das Land gewonnen wird, sie sind nichtssagend, wenn man bedenkt, wie viele Tausende von Menschenleben dadurch erhalten werden.

Oberst Arnold: Gegenüber der Strömung, welche in gegenwärtiger Frage besteht, muß man sich fast entschuldigen, wenn man überhaupt für die Befestigung spricht. Allerdings hat sich die irrige Meinung verbreitet, daß es sich hiebei um die Umschließung der Schweiz mit einer chinesischen Mauer handle; man hat ganz vergessen, daß nur ein kleines, zur Selbsterhaltung nothwendiges Opfer vom Schweizerland verlangt wird. Das Schweizervolk hat schon viele Opfer gebracht, schrecke es auch nicht hier vor diesem zurück. Die 500,000 Fr. sind viel gerechtfertigter, als die von der Kommission bewilligten 37,000 Fr.

Carteret: Wenn es eine wichtige Frage gibt, so ist es die gegenwärtige. Aber es herrscht keine Einheit über dieselbe. Die große Mehrheit des Schweizervolkes wünscht die Landesbefestigung nicht und hält dafür, daß es wichtigere und dringendere Aufgaben zu erfüllen hat als diese. Da ein direkter Angriff unter diesen Umständen nicht zum gewünschten Ziele führen würde, so versucht man auf dem Schleichwege des Budgets den gewünschten Beitrag zu erobern. Die Kommission, die die Einnahmen und Ausgaben des Bundes zu prüfen hat, will man zum Richter darüber anrufen, ob die Befestigung angenommen werden soll

oder nicht. Das geht nicht an. Die Kommission spricht ihre Meinung dahin aus, daß die Beurtheilung der Befestigungsfrage nicht dem Richterspruch des Schweizervolkes entzogen werden darf, und protestirt gegen ein derartiges Vorgehen.

Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Rede von Carteret spricht Scheuchzer. Derselbe steht dem Budgetposten sympathisch gegenüber. Er will, daß die Wiederholungskurse und Militärschulen mit zur Arbeit verwendet werden. Zum Volk in Waffen gehört auch die Schaufel.

Auch Zürcher ist für Bewilligung. Man soll nicht bis zum Ernstfall warten, man soll während des Friedens mit Muße die Arbeit herstellen. In der Aufnahme in's Budget vermag Redner nichts Inkonstitutionelles zu erblicken.

Evsquoz macht namentlich den Gesichtspunkt geltend, daß wir bei unserem Milizsystem nicht die für Festungen unentbehrlichen Garnisonen einführen können. Im Fernern weist Redner darauf hin, daß die Schweiz glücklicherweise seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts in keinen Krieg verwickelt gewesen sei. Eine Aussicht auf einen Krieg sei nicht groß. Darüber aber mache man sich keine Illusionen, wenn es wirklich zu einem Kriege komme, so können die projektirten Forts dem Anprall der ausländischen Armeen nicht widerstehen.

Sodann eröffnet die Annahme dieses Postens die Aussicht auf ein jährlich wiederkehrendes Defizit Schließlich will Redner nicht die Verantwortung auf sich nehmen, eine so wichtige Sache als Budgetposten durchzulassen. Gegen eine Vorlage über diesen Gegenstand findet Evsquoz nichts einzuwenden.

Nach Evsquoz ergriff Künzli das Wort: Die Opfer für die Gotthardbahn hat das Volk nicht bloß aus kommerziellen und finanziellen Gründen auf sich genommen, sondern um eine Straße zugewinnen, auf welcher es sofort zum Schutze des Kantons Tessin herbeieilen könnte. Wir wollen überhaupt den Schutz des ganzen Landes, wir wollen dafür sorgen, daß unsere Verbindungen nicht unterbrochen werden können. Wir sind es unserer Landesvertheidigung schuldig, die Gotthardstraße zu schützen. Auswärtige Mächte können nichts Feindseliges in einem derartigen Vorgehen erblicken, wenn sie nicht böse Absichten der Schweiz gegenüber haben. Finanzielle Rücksichten können hier nicht in Frage kommen, wo es sich um eine Lebensfrage für die Schweiz handelt. Die Vorführung des Postens im Budget ist nicht verfassungswidrig. Es ist ganz begreiflich, daß der Bundesrath nicht eine spezielle Vorlage in einer so delikaten Sache bringt. Denke man ferner an die Millionen, die ausgegeben werden für Flußkorrektionen, für die Reorganisation der Artillerie, für Gebäude. Was wird das Ausland dazu sagen, wenn der Bundesrath von der Vertretung des Volkes im Stich gelassen wird, wenn es sich um einen Beitrag, wie diesen handelt?

Kaiser (Solothurn) ist ebenfalls dagegen, daß eine derartige Frage im Budget Platz finden soll. Was früher geschah, z. B. im Jahre 1831, ist gleichgültig. Die Rechte, die der Vertretung zustehen in Folge der Verfassung, läßt man sich nicht nehmen. Allerdings ist eine Vorlage dieser Art heikler Natur. Aber man muß ein Gesetz verlangen, schon darum, weil wir das Referendum haben, das nicht umgangen werden darf. Im Fernern ist die Kommission noch nicht belehrt genug, um den ersten Posten zu bewilligen. Im Allgemeinen hat Redner die Militär-Organisation seiner Zeit bekämpft, weil dieselbe den Bürger zu sehr belastet. Er verkennt nicht den großen Aufschwung, den die schweizerische Armee genommen hat, und hält gerade darum die Befestigungen für unnöthig. Der Beweis der Nothwendigkeit derselben ist weder von Bundesrath Hertenstein noch von Oberst Künzli erbracht worden. Im weiteren Verlauf spricht Kaiser von den Geldmitteln, welche für andere Zwecke verlangt werden. Er macht dabei einen Ausfall auf Riniker, der nach seinen Worten im Anfang der Session von einer Kunstschule geschwatzt habe, spricht aber zum Schlusse sein Bedauern aus, daß dieser Ausdruck ihm entschlüpft sei.

Häberlin bedauert, daß die Diskussion über diesen Punkt sich so weit ausdehne. Es hätte einen schönen Eindruck gemacht, wenn die Kommission in Unterstützung des Bundesrathes den betreffenden Posten empfohlen hätte, weil es sich hier um ein hohes Interesse des Vaterlandes handelt. Es wäre schön gewesen, wenn der Nationalrath einmüthig den verlangten Kredit beschlossen hätte. Verfassungswidrig ist das Vorbringen der Position im Budget nicht. Auch er hat allen Respekt vor den Volksrechten, aber es gibt Fälle, wo man die Beschlüsse für dringlich erklären und somit dem Referendum entziehen kann. Man soll am Formellen nicht zu sehr haften, sondern das Materielle in's Auge fassen.

Riniker verwahrt sich gegen die oft wiederkehrenden Ausfälle Kaiser's gegen die Offiziere.

Bühler (Graubünden) erklärt, daß er es nicht dulde, wenn das Vorgehen der Kommission geradezu als ein unpatriotisches hingestellt werde; die Kommissionsmitglieder seien so gute Patrioten wie die andern Redner.

Bundesrath Welti: Der Bundesrath wird stetsfort wiederkehren mit der gleichen Forderung, so lange er es für nothwendig hält. Eine Belehrung hat nur Hr. Kaiser verlangt und gleichzeitig gezeigt, daß er keine solche wünscht. Wenn in einer Angelegenheit gründlich vorgegangen worden ist, so geschah dieß in der Frage der Landesbefestigung, welche schon seit zehn Jahren alle Kreise unserer Bevölkerung interessirt. Keine Frage ist nachhaltiger und besser im Volke selbst studirt worden wie diese. Sie ist im Volke entstanden und erwachsen und so in die Räthe hineingerathen. Der Bundesrath hat die Frage entgegengenommen mit der Festigkeit und Kaltblütigkeit, die der obersten Behörde ziemt. Er hat sie jahrelang untersucht und dieses Studium bringt den Bundesrath dazu, den Kredit zu verlangen. Gegenüber Carteret und Kaiser weist Bundesrath Welti darauf hin, daß es langjähriger Brauch ist, alle Bedürfnisse der Landesbefestigung im Budget vorzubringen, und exemplifizirt mit den bewilligten Krediten für Positionsgeschütze, für die Kaserne in Frauenfeld ꝛc. Positionsgeschütze zur Vertheidigung der Festungen soll man demnach anschaffen können, dagegen die Festungen selbst nicht bauen. Was die Frage der Nothwendigkeit anbetrifft, so ist es zunächst zweifellos, daß der Gotthard die wichtigste Position ist. Man hat dabei nicht Italien im Sinne, dem man vollständig vertraut, aber der Fall ist in unserer Geschichte schon vorgekommen, daß alle möglichen Völkerschaften, Russen, Franzosen, unsere Grenzen überschritten. Ein solches Unglück darf nicht wiederkommen. Wir sind vermöge unseres Milizsystems im Stande, bedeutende Kräfte auf Kriegsfuß zu setzen. Wir sind im Stande, eher eine Armee auf die Füße zu bringen, als jeder andere Staat. Aber dazu ist die Befestigung absolut nothwendig. Vergessen wir nicht, daß der militärische Sinn, der in unserem Volke lebt, in wahrhafter Weise das Band der Einheit bei uns bildet.

Am 11. Dezember wurden die Debatten fortgesetzt.

Von Meister ist der Antrag eingegangen, den betreffenden Posten anders zu benennen; statt Militäranstalten und Festungswerke will er „Militärische Sicherstellung des St. Gotthard" gesetzt wissen.

Die Behandlung des Antrages Good: „Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag zu erstatten über die Frage der Befestigung des St. Gotthard" wird auf später verschoben.

Carteret will nichts wissen von einem höheren, besseren Patriotismus des Soldaten. Er bestreitet, daß zur Beurtheilung der gegenwärtigen Frage sich besonders gut höhere Offiziere eignen. Der vorgetragene Budgetposten ist nur ein kleiner Theil des gesammten Befestigungssystems. Der erste Schritt zieht eine ganze Reihe von Konsequenzen nach sich. Daher empfiehlt sich die größte Vorsicht. Ganz unrichtig ist es, in die Behandlung der gegenwärtigen Frage den Patriotismus mit hineinzuziehen. In erster Linie muß man daran denken, daß die Frage im Budget überhaupt nicht behandelt werden darf, wenn man nicht den Rechten des Volkes Hohn sprechen will. Redner ist kein Freund des Referendums, aber er achtet es als bestehende Institution. Wenn man diesmal das Volk nicht mitsprechen lassen will, so tödtet und zertrümmert man das Volksrecht des Referendums.

Bühler (Zürich) weist darauf hin, daß die Kommission in die Zwangslage versetzt worden sei, den Posten abzulehnen. Es war weder Mangel an Patriotismus noch Mißtrauen gegen den Bundesrath, sondern die Berücksichtigung der materiellen und konstitutionellen Zulässigkeit, welche die Kommission zu ihrer Entscheidung führte. Es frägt sich, ob der Nationalrath Kredite über 1886 hinaus gewähren könne, ob er einen derartigen Posten auf dem Wege des Budgets bewilligen könne. Bühler stellte den persönlichen Antrag: 1) Der Nationalrath wolle nach Anhörung der gewalteten Debatte dem Bundesrathe einen Kredit von 2,670,000 Fr. gewähren für den genannten Zweck; dieser Kredit soll als Vorschuß aus der Staatskasse entnommen und in gleichmäßigen Raten durch das Budget amortisirt werden. 2) Dieser Beschluß tritt als dringlicher Natur sofort in Kraft.

Paschoud verweist auf die Verfassung. Der Budgetweg ist unzulässig nach Art. 41. Als für die Positionsgeschütze der betreffende Kredit gewährt wurde, wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich nicht um Befestigungswerke handle. Redner will die Verantwortlichkeit für einen Beschluß nicht übernehmen, welcher der Eidgenossenschaft hundert Millionen kosten kann. Das Geheimniß läßt sich für Festungsbauten nicht wahren, weder in Frankreich noch in Deutschland. Er sei kein schlechterer Patriot als die Andern, darum halte er aber doch dafür, daß die Neutralität heute so gut garantirt sei, wie vor dem Gotthardbrustich.

Bundesrath Hammer weist hauptsächlich darauf hin, daß das Einnahmenbudget auf möglichst niedrige Einkünfte gestellt worden ist. Niemand hätte den Eindruck erhalten, daß die Finanzen schlecht stehen. Der Bundesrath war der Meinung, daß man nicht zu weit gehen dürfe, daß man den finanziellen Kräften Rechnung tragen müsse. Daher hat er Umgang genommen von der Befestigung des Jura. Die verlangten Befestigungen sind leicht und mit geringen Kosten herzustellen und durchzuführen und darum doch von eminenter Wirksamkeit. Wenn der Nationalrath aus konstitutionellen Bedenken die Vorlage ablehnt, so wird das Ausland darüber die Achseln zucken. Die Bundesversammlung darf Vertrauen zum Bundesrathe haben. Derselbe macht ihr keine Schwindeleien vor. Die konstitutionelle Zulässigkeit der Landesbefestigung steht über jedem Zweifel. Art. 22 der Bundesverfassung bestimmt, daß dem Bunde das Recht zusteht, im Interesse der Eidgenossenschaft oder zur Vertheidigung öffentliche Werke zu errichten. Eine besondere Vorlage ist nicht nothwendig, denn das Budget ist selbst nichts Anderes als eine Sammlung von Botschaften. Ebensowenig kann man eine Vergewaltigung der Volksrechte in der vorgeschlagenen Maßnahme ersehen. Es gibt eine Reihe von Fällen, wo es ganz konstitutionell ist, das Referendum auszuschließen. Redner empfiehlt die Annahme.

Meister bricht ebenfalls eine Lanze für die betreffenden Budgetposten. Er will nicht, daß die formale Seite den Ausschlag geben soll, um einen höchst wichtigen Beschluß zu hintertreiben. Es handelt sich hier nur darum: ist die vorgeschlagene Maßregel gut, ist sie richtig? Redner erinnert daran, daß viele Militärausgaben einzig auf dem Budgetwege erledigt worden sind. Das Schweizervolk will in der That kein allgemeines Befestigungswesen; aber es wird zustimmen, wenn es sich darum handelt, den Schutz der Linie zu beschließen, die es selbst in's Leben gerufen hat. Allerdings ist auch Redner nicht für ein allgemeines Befestigungssystem; das müßte zum stehenden Heere führen, und unser Milizsystem ist mit unserm Volke verwachsen.

Favon will nur den Standpunkt einzelner Mitglieder, welche den Posten verwerfen werden, klarstellen. Die Ausführungen des Bundesrathes haben ihn keineswegs befriedigt. Bundesrath Welti hat gesagt: „Weil Ihr Kanonen bewilligt habt, so bewilligt jetzt auch die Festungen.“ Solche Argumente befriedigen nicht, sie dienen nur dazu, der Beantwortung aus dem Wege zu gehen.

Vor der Abstimmung verlangt Bühler (Zürich), daß zunächst über seinen Antrag abgestimmt werde.

Forrer beantragt Ablehnung dieses Antrages, weil er dem Rathe die Freiheit wahren will, solche Posten zu gewähren oder zu verwerfen.

Niggeler beantragt, zunächst den Budgetposten zu bereinigen und dann auf die Anträge Bühler und Good zurückzukommen. Der Antrag Niggeler geht mit großem Mehr durch.

Es folgt Abstimmung mit Namensaufruf.

Der Antrag des Bundesrathes geht mit 79 gegen 53 Stimmen durch. 2 Enthaltungen (Dufour und Segesser).

Mit Ja stimmten: Arnold, Bachmann, Baldinger, Beck-Leu, Berger, Brennwald, Bühler-Honegger (Zürich), Bühlmann, Burckhardt, Bützberger, Cramer-Frey, Eisenhut, Erni, Forrer, Francillon, Geigy-Merian, Geilinger, Graf, Grieshaber, Grubenmann, Gugelmann, Häberlin, Hauser, Heiz, Hermann, Heutschi, Joos, Isler, Karrer (Bern), Karrer (Aargau), Klaye, Klein, Kuhn, Kunkler, Künzli, Kurz, Landis, Leuenberger, Marti, Mayor-Vautier, Meister, Mercier, Merkle, Moser, Müller (Bern), Münch, Niggeler, Pedrazzini, Raschein, Riem, Rinker, Rohr (Bern), Rohr (Aargau), Römer, Rosenmund, Ruffy, Scherz, Scheuchzer, Schild-Rust, Schindler, Schlup, Schmid (Aargau), Schümperlin, Sonderegger (Appenzell A.-Rh.), Sonderegger (Appenzell J.-Rh.), Stämpfli, Sturzenegger, Sulzer, Suter, Syfrig, Thélin, Thommen, Tobler, Vögelin, Wüest, Zemp, Zurbuchen, Zürcher, Zyro.

Mit Nein stimmten: Aeby, Battaglini, Baud, Benziger, Bernasconi, Bühler (Graubünden), Carteret, Cavat, de Chastonay, Colomb, Comtesse, Cressier, Criblet, Cuenat, Curti, Dazzoni Decurtins, Déglon, Durrer, Evéquoz, Favon, Fonjallaz, Good, Grand, Grosjean, Hochstraßer, Holdener, Jolissaint, Joris, Kaiser (Solothurn), Keel, Keiser (Zug), Keller, Lachenal, Lutz-Müller, Morel, Paschoud, Pictet, Polar, Python, Roten, Schäppi, Schmid (Graubünden), Schönenberger, Schwander, Stockmar, Théraulaz, Tissot, Viquerat, Vonmatt, Vonmentlen, de Werra, Wuilleret.

Abwesend waren: Brosi, Brunner, Chausson-Loup, Gatti, Haller, Henry, Müller (St. Gallen), Rebmann, Schmid (Bern) Stößel.

— **(Ernennungen.)** Der Bundesrath wählte zu Kreisinstruktoren: Für die V. Division Hrn. Oberst William de Crousaz, von und in Lausanne; für die II. Division Hrn. Oberstlieutenant Peter Isler, von Kaltenbach (Thurgau), in Aarau.

— **(Beförderung.)** Zum Oberst und Kommandant der 2. Infanteriebrigade wurde ernannt Hr. Oberstlieutenant Constant David, in Correvon.

— **(Eine Mission nach Bulgarien),** bestehend aus den Herren Oberstlieutenant Hungerbühler und Oberlieutenant Keller, ist, wie die Zeitungen berichten, von der Eidgenossenschaft abgesendet worden. Ebenso ist bereits früher Hr. Sanitätsinstruktor Dr. Bovet dahin abgegangen.

— **(Stelle-Ausschreibung.)** Infolge Todesfall ist die Stelle eines ersten Topographen des eidgen. topographischen Bureau mit einer Jahresbesoldung von Fr. 4200—4500, eventuell die Stelle eines zweiten Topographen mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 3800—4200, neu zu besetzen. — Bewerber für die vakante Stelle haben ihre Anmeldung bis zum 9. Januar an das schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— **(Gratulationskarten)** an das eidgen. Militärdepartement, die Waffenchefs, Oberinstruktoren und Kreisinstruktoren einzusenden, ist durch Zirkular verbeten worden.

— **(Das Zentralkomite der schweiz. Offiziersgesellschaft an die Sektionen der Letztern.)** Tit.! Volk und Behörden des Kantons Luzern rüsten sich, den demnächst zu begehenden 500-jährigen Gedenktag der Schlacht bei Sempach in einer der Bedeutung dieses Ereignisses angemessenen Weise zu feiern; weite Kreise haben denn auch dem mit der Organisation des Festes betrauten Komite in edler Begeisterung bereits ihre Mitwirkung zugesichert.

Zur bleibenden Erinnerung an die Jubelfeier soll auf dem Kirchenplatz bei Sempach ein einfacher Gedenkstein errichtet werden, für die Beschaffung der nöthigen Fonds wendet sich das Festkomite an die vaterländischen Wehrvereine.

Die in dem mitfolgenden Aufrufe auch an uns ergangene Einladung, zur Verwirklichung des genannten Projektes beizutragen, begrüßen wir um so aufrichtiger, als die in letzter Zeit erfolgten patriotischen Kundgebungen mehrerer Sektionen uns die moralische und materielle Unterstützung der ganzen schweizerischen Offiziersgesellschaft in sichere Aussicht stellen.

Dieser Ihrer Unterstützung aber bedürfen wir, da einerseits, wie Sie wissen, der uns für die Jubiläumsfeier im Budget eingeräumte Kredit allein die Leistungen eines angemessenen Beitrages an die auf Fr. 15,000 veranschlagten Kosten des Denkmals nicht gestattet, andererseits eine Ueberschreitung des betreffenden Budgetansatzes aus Gründen, die Ihnen von der letzten Delegirtenversammlung her noch in Erinnerung sind, vermieden werden muß. Wir sind daher im Falle, mit dem Gesuche vor die Sektionen unserer Gesellschaft zu treten, bei ihren Mitgliedern die Sammlung von Beiträgen für das projektirte Denkmal zu veranstalten und uns die Ergebnisse beförderlich, wenn möglich bis Ende Februar, zukommen zu lassen.

Ob Sie behufs Erzielung eines einheitlichen Vorgehens bei Organisation der Sammlungen sich mit den beiden andern Wehrvereinen, an welche der Aufruf des Organisationskomite sich ebenfalls wendet, in's Einvernehmen setzen wollen, stellen wir Ihrem Ermessen anheim.

Indem wir Ihnen die Anhandnahme der Sammlungen auf's Angelegentlichste empfehlen und Ihre patriotischen Bemühungen im Voraus verdanken, benützen wir den Anlaß, Sie unserer kameradschaftlichen Werthschätzung zu versichern.

Luzern, im Dezember 1885.

Das Zentralkomite der schweiz. Offiziersgesellschaft;

Der Präsident:

A. Pfyffer, Oberstdivisionär.

Der Aktuar:

Ed. v. Schumacher, Oberlieutenant.

— **(An der Abschiedsfeier für den Kreisinstruktor Oberst Stadler)**, die am 20. Dezember im Bahnhofe zu Olten stattfand, betheiligten sich, wie das dortige „Tagblatt" meldet, etwa 50 Offiziere, darunter General Herzog, Oberinstruktor Oberst Rudolf und die beiden Oberstbrigadiers der Division, Bischoff und Marty. Oberstbrigadier Bischoff brachte dem nach langjährigem Wirken aus seinem Amte Scheidenden den Dank der Anwesenden, sowie der ganzen Division, der zahlreichen Mannschaft, die unter ihm zu tüchtigen Soldaten und tüchtigen Offizieren herangebildet wurden, dar. Oberst Stadler antwortete, indem er für den Beweis der ihm gewordenen Anerkennung seinen Dank aussprach und, sichtlich gerührt, Abschied nahm.

Ausland.

Oesterreich. (Feldmarschall-Lieutenant Baron Jovanovics †.) Die österreichische Armee hat einen schweren Verlust erlitten: Feldmarschall-Lieutenant Baron Jovanovics, der Statthalter von Dalmatien, ist am 9. Dezember einem Schlagflusse erlegen. (M.-Z.)

Frankreich. (Organisation von Alpenjägern.) In der Chronique de la quinzaine des vom 1. Oktober 1885 datirten Heftes des Spectateur militaire findet sich die folgende Mittheilung: Einige Journale haben neuerdings eine baldige Aenderung in der Bekleidung der chasseurs à pied angekündigt. Wir sind in der Lage zu erklären, daß sich die Verfasser dieser Angaben, mindestens theilweise, geirrt haben, indem sie die chasseurs à pied mit den Alpenjägern (chasseurs alpins) neuer Formation verwechselt haben. Die Organisation dieser neuen Truppe scheint prinzipiell beschlossen zu sein, und es ist in der That die Absicht, diesen zu einem speziellen Dienst bestimmten Truppen eine Uniform zu geben, die von der der anderen Theile der Infanterie abweicht. So sollen sie einen dunklen Filzhut erhalten, dessen breite und bewegliche Krempen zum Schutz gegen die Sonne und den Regen niedergeschlagen werden können. Die Krempe der linken Seite soll gewöhnlich in die Höhe geschlagen getragen und beim Paradeanzuge mit einer grünen Feder, beim gewöhnlichen Dienstanzuge mit einem Knopfe befestigt werden. Während des Sommers wird der Hut mit einem weißen Ueberzuge versehen. Die Alpenjäger tragen eine Blouse ähnlich der Soldaten der Marine-Infanterie und weite Pantalons, deren Enden zusammengefaltet und in die Gamaschen oder Halbstiefel gesteckt werden können, ohne die Wade zu pressen. Endlich soll an Stelle der Capote ein Mantel ähnlich dem früheren der chasseurs à pied treten. (M.-Wbl.)

Italien. (Gesammtstreitkräfte.) Laut einer vom Kriegsministerium veröffentlichten statistischen Uebersicht waren vom 1. Juli 1884 bis zum 1. Juli d. J. für die aktive Armee in den Stammlisten eingeschrieben 854,030 Mann und 15,928 Offiziere, in den Rollen der mobilen Miliz 315,486 Mann und 2338 Offiziere, in den Rollen der Territorial-Miliz (des Landsturms) 1,207,884 Mann und 5445 Offiziere. Die Gesammtsumme der streitbaren Kräfte Italiens beträgt hiernach 2,462,130 Mann. (M.-Z.)

Sprechsaal.

Ein Wunsch.

Die Solothurner Offiziere, welche die Artikel der „Militär-Zeitung" über die Herbstübungen 1885 mit großem Interesse gelesen haben, hätten gewünscht, daß der Berichterstatter das Gefecht bei Wanzwyl, namentlich dessen Verlauf auf dem linken Flügel der V. Division nach 12½ Uhr etwas eingehender geschildert hätte. Allen, welche um jene Zeit als Angehörige des 17. Regiments am Südhange des Rekenberges standen, drängte sich so ziemlich übereinstimmend die Vermuthung auf, daß nach obenhinaus entweder ein Mißverständniß vorwalte, oder momentane Rathlosigkeit herrsche. Nur so können wir das die fortwährende Herumschiebung des genannten Regiments, namentlich des Bataillons 50 und den auf einmal ausgegebenen Befehl erklären: der Angriff der 6. Brigade und der Flaggenbrigade von Buchsee her sei einfach als gar nicht geschehen zu betrachten! —

Wohlverstanden zirkulirte dieser Befehl nicht etwa unmittelbar vor Schluß der Uebung, sondern bald nach deren Beginn, als die 6. Brigade als im Anmarsch befindlich gemeldet wurde. In Ausführung dieser Ordre überschritt das Bataillon 50 dann ebenfalls noch die Oenz, die sehr exponirte Artillerie dem andrängenden Feind überlassend und diesem die linke Flanke völlig preisgebend. Dieses fand in der Zeit statt, als die 10. Brigade sich im vollen Rückzug hinter die Oenz befand, während Theile der 9. Brigade, denen die Sicherung nach links anvertraut war, unbekümmert um Flanken- und Rückenangriff, über die Oenz durchbrennen!

Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner
pro 1886.

Mit dem Porträt von Oberst *Eduard von Salis*, einer Farbendrucktafel (Kantonswappen, Kokarden, Achselklappen und Gradabzeichen) und einer Schweizerkarte mit der Divisionskreis-Eintheilung.
Zehnter Jahrgang.
Solid gebunden Fr. 1. 85 Rp.

Der **„Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner"** hat sich in unserer Armee so allgemein eingebürgert, dass zu seiner Empfehlung kaum mehr etwas zu sagen nöthig ist; wer ihn einmal besessen, sei er Offizier, Unteroffizier oder Soldat, will ihn nicht mehr entbehren, im bürgerlichen Leben so wenig wie im Dienst, wie denn auch ein Militär von demselben treffend gesagt hat: „Hätte man diesen Kalender nicht, so müsste man ihn schaffen." Der **neue Jahrgang** ist umfassender umgearbeitet als seit mehreren Jahren und der **Preis** des Kalenders ist im Verhältniss zu dem reichen Inhalt und der schönen Ausstattung so ausserordentlich billig, wie es eben nur ein starker Absatz ermöglicht.

Depots halten alle schweizerischen Buchhandlungen.

Die Verlagshandlung.